

Ueber die Bewaffnung der Infanterie-Offiziere

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Feuer der Batterien wird dann nicht weniger wirksam sein, wenn sie auch 4 oder 500 Schritt früher abproben müssen.

Da die Infanterie des Angreifers bei ihrer Vorrückung nicht mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie die Artillerie, da erstere gerade in durchschnittenem Terrain ihren Vormarsch gegen den Feind leichter bewirken kann, so muß der Fall eintreten, daß die Artillerie, wenn sie ihre Feuerthätigkeit auch gegen den Feind beginnt, dann bald ihr Feuer einstellen oder über die Köpfe der Infanterie hinwegschleßen muß. Daß dieses bei den gezogenen Geschützen ohne Gefahr möglich, haben wir bereits gesagt.

Wenn aber auch Terrainverhältnisse das nahe Heranfahren der Angriffsbatterien ermöglichen, so kann es oft dennoch nützlich sein die Artillerie über die Infanterie hinwegfeuern zu lassen.

Untersuchen wir dieses genauer.

Größere taktische Körper stellen sich zum Gefecht immer in mehrere Treffen auf. Wenn nun unsere Truppen mit den ersten Treffen des Feindes engagirt sind und beide Parteien in lebhaftem Feuergefecht nahe an einander stehen, so kann das Geschütz nicht anders als durch Kartätschen mitwirken. Wollte es den Feind mit Hohlgeschossen bewerfen, so würden die Sprengstücke derselben leicht bis zu unsern Tirailleuren fliegen und diese zum Umkehren veranlassen.

Wenn es auch vortheilhaft sein mag, die einen oder andern Batterien bis in die Tirailleurlinie vorzuziehen, um den Feind mit Kartätschen oder kurz tempirten Schrapnels zu beschleßen, so sind die Batterien doch hier großen Verlusten ausgesetzt.

Abgesehen davon, daß es nicht möglich ist alle Batterien hier wirken zu lassen, wird man die größere Anzahl derselben außer dem Feuer der feindlichen Schützen zu halten suchen.

Damit aber die Mitwirkung der Artillerie auch in diesem Gefechtsmoment nicht verloren geht, wird man das Geschütz jetzt gegen das zweite Treffen oder die Reserven des Feindes feuern lassen.

Ueber die Köpfe der beiden kämpfenden Parteien weg schleudert die Artillerie den Tod in diese unthätig stehenden feindlichen Truppenmassen.

Wenn sie diese zu erschüttern und in Unordnung zu bringen vermag, können dieselben (wenn der Augenblick kommt, wo sie handeln sollen) nicht mehr mit Kraft auftreten. Dadurch wird unsern Truppen der Sieg bedeutend erleichtert.

Da aber das Feuer der Artillerie nur dann von Wirkung ist, wenn sie dasselbe beobachten kann, so ist es stets wünschenswerth die Batterien auf erhöhten Punkten zu placiren.

Durch die Aufstellung der Artillerie auf einem Hügel oder einer Anhöhe fällt jeder Schein einer Gefahr, jedes Bedenken, die Truppen unter der Flugbahn der Geschosse der eigenen Batterien manövriren zu lassen, weg.

Doch auch da, wo Batterien gezogener Geschütze in der Ebene stehen, können sie ohne die vor ihnen stehenden Truppen des ersten Treffens zu gefährden

gegen das zweite Treffen oder die Reserven des Feindes wirken.

Bei dem französischen gezogenen 4-8 liegt der höchste Punkt der Flugbahn, wenn auf 500 Metres Distanz geschossen wird, 2,60 Metres über der Visierlinie.

Bei 1000 Metres Distanz	14,50 Metres,
" 1500 "	" 29,00 "
" 2000 "	" 85,00 "
" 2500 "	" 160,00 "
" 3000 "	" 280,00 "

Das zweite Treffen und die Reserven des Feindes werden immer 1500 bis 3000 Metres von unsern Batterien entfernt sein, so lange die erste Linie das Feuergefecht führt.

Von einer wirklichen Gefahr kann daher für dieselbe keine Rede sein!

Die gezogenen Geschütze können, ohne die eigenen Truppen im mindestens zu gefährden, über sie hinwegfeuern und diese dürfen sich durch das Feuer derselben fernerhin in ihren Bewegungen nicht beirren lassen. Dieses erscheint als eine durch die neuen Waffen bedingte Nothwendigkeit. Marsch. MacMahon ist derselben Ansicht, er spricht dieselbe nicht nur in seiner Instruktion aus, sondern hat derlei Uebungen auch wirklich durch Truppen im Lager von Chalons vornehmen lassen.

Die Truppen müssen aber schon im Frieden gewöhnt werden die Artillerie über sich hinwegschleßen zu lassen. Wenn man das Experiment erst vor dem Feinde machen wollte, dürfte es leicht einen mißlichen Ausgang haben.

Stets dürfen nur Granaten, die beim ersten Aufschlag plazen, angewendet werden, wenn über Truppen hinweggefeuert werden muß. Nicht aber Schrapnels oder Granaten mit tempirbaren Zündern. Ein unglücklich plazendes Geschos könnte im Gefecht eine Katastrophe herbeiführen und müßte eine größere moralische Erschütterung zur Folge haben, als zehnmal so viel treffende feindliche Geschosse.

Bei derartigen Uebungen im Frieden wäre es eine strafbare Vermessenheit dieselben vorzunehmen, ohne die ausgedehntesten Vorsichtsmaßregeln ergriffen zu haben, daß sich kein Unfall ereignen kann. E.

Ueber die Bewaffung der Infanterie-Offiziere.

Die jetzige Art der Bewaffung der Offiziere ist wenig genügend.

Im Felde ereignen sich hundert Fälle, wo man mit dem Säbel allein nicht ausreicht.

Wenn die großen, blutigen Handgemenge, von denen Zeitungsberichte und Kriegsgeschichten oft erzählen auch mehr der Poesie als der Wirklichkeit angehören — so kommen doch bei Dorf- und Wald-

gefechten — häufig kleinere Abtheilungen in die Lage von ihren blanken Waffen Gebrauch machen zu müssen. Hier tritt der Fall ein — wo der Offizier den Säbel zu seiner persönlichen Vertheidigung ziehen muß. —

Es ist aber eine mißliche Sache mit dem Säbel den Hieb eines Haubajonnetts oder einen Kolbenschlag parieren zu müssen. Ein Revolver würde hier wie in vielen andern Gelegenheiten sehr nützliche Dienste leisten.

Ebenso vorthellhaft, wenn nicht besser, wäre die Offiziere mit einer Büchse zu bewaffnen.

Schon vor mehr als 100 Jahren war Marschall Bugeaud für die Bewaffnung der Offiziere mit einer Bajonnetflinte.

In neuerer Zeit hat sich der Marschall Bugeaud — anerkannt einer der tüchtigsten Generale Frankreichs — in ähnlicher Weise ausgesprochen.

Folgende Stelle aus seinem *Aperçus sur quelques détails de la guerre* möge hier ihren Platz finden. Marschall Bugeaud drückt sich darin folgendermaßen aus:

„Es bleibt mir noch, meine Herren der von mir ausgesprochene Wunsch zu begründen, daß sich im Kriegsfall alle Offiziere mit doppelläufigen Percussionsgewehren bewaffnen möchten. Ich möchte davon nur die Adjutant-Majors ausnehmen; in einem Regiment von vier Bataillonen hätten wir 96 bewaffnete Offiziere oder 192 Schüsse mehr in einem entscheidenden Augenblick abzugeben; denn ich will nicht, daß die Offiziere von vornherein und so oft wie die Soldaten schießen. Die Wirkung von 192 gut gezielten und aus großer Nähe abgegebenen Schüssen ist unberechenbar.

Diese Schüsse treffen gewiß Anführer, denn Offiziere, welche Kaltblütigkeit besitzen und gut schießen, müssen sich ihre Opfer aussuchen. Welche ungemaine Ueberlegenheit über unsere Gegner!

Diese Ueberlegenheit beruht nicht bloß auf den Flintenschüssen, sondern auch auf dem moralischen Elemente, welches bei den mit guten Doppelgewehren versehenen Offizieren viel stärker sein wird, als bei denen, welche nur mit schwachen Degen bewaffnet sind, die ihnen im Handgemenge nicht das mindeste nützen.“

Ein französischer Divisions-General schrieb im Jahr 1860 folgende Anmerkung zu dieser Stelle:

„Wir sind der Ansicht, daß im Felde die kurze zweiläufige Büchse die beste Waffe für den Offizier ist. Er kann sie am Riemen über die Achsel tragen und sie wird ihn nicht mehr belästigen als ein Paar Pistolen, die man jetzt so gerne zu sich steckt. Umlsonst sagt man, der Offizier müsse sich mit der Führung seiner Truppe beschäftigen und habe keine Zeit zum Schießen. In der Theorie ist es recht gut, aber in der Praxis ist der Mensch ziemlich oft um sein Leben besorgt und bewahrt seine Kaltblütigkeit und seinen Muth um so besser, wenn er sich bewußt ist, eine Waffe von sicherer Wirkung zu besitzen, auf die er sich im Augenblick der Gefahr verlassen kann. In den Tirailiergefechten, die gewiß in den zukünftigen Kriegen eine große Rolle spielen werden, wird

die Büchse den Offizieren noch nützlicher werden, als zu der Zeit, wo Marschall Bugeaud schrieb.“

Noch vorthellhafter als die Doppelbüchse dürfte sich unstreitig ein Revolvergewehr erweisen.

Wir sehen übrigens auch gar keinen Grund ein, warum man denn nicht berittenen Infanterieoffizieren nicht eine ähnliche Waffe geben sollte, wie sie der Soldat trägt. E.

Schweden. Die Vorschläge, welche die zur Revision des Landesvertheidigungs-Systems niedergesetzte Commission der Regierung in Folge der Verordnung vom 16. Juli 1861 gemacht hat, greifen tief in die bestehende Heeresverfassung ein. Das Hauptziel dabei geht dahin, die Armee schlagfertiger zu machen, als sie es bei der jetzigen Organisation ist. Die bestehende Armee, welche gegenwärtig im Frieden etwa 35,000 Mann beträgt, soll künftig in der Friedensformation 50,000 und im Kriege 70,000 Mann erreichen. Der Stamm der stehenden Armee wird gebildet a) von den Inbelta (eingetheilten Soldaten), b) von den angeworbenen Truppen, welche unmittelbar aus der Staatscasse unterhalten und zu stetem Dienst in die Garnisonen verlegt sind. Die gesammte Armee ist zusammengesetzt aus diesem Stamm und der einerercirten Bewehrung (allgemeine Miliz.) Der Kriegs-Effectivstand wird durch Einberufung der minder geübten Bewehrung in den Depots gebildet. Von den zehn Klassen der Bewehrung bilden die sechs ersten derselben die Kriegsverstärkung und die vier letzten Klassen die Kriegsreserve. Die Pflicht der „Bewehrung“ beginnt mit dem 22. Lebensjahre (bisher mit dem 20. Jahre). Es soll auf die Ergänzung des Offiziercorps aus den gebildeten Elementen Bedacht genommen werden. Der Landsturm umfaßt die waffenfähige Mannschaft bis zum 50. Lebensjahre. Dieses zweite Aufgebot steht in Friedenszeiten unter dem Regierungs-Präsidenten (Landeshöfding). Die Bildung von freiwilligen Scharfschützen-Corps ist zu begünstigen. Die Infanterie wird aus 75 Bataillonen zu 800 Mann bestehen, welche in Friedenszeiten in 50 Feld- und 25 Depot-Bataillone formirt sind. In Kriegsfällen treten an die Stelle der letzteren in die Depots Exercir-Compagnieen. Diese Organisation erfordert eine Verstärkung des Offiziercorps um 147 Ober-Offiziere und 86 Unteroffiziere. Die Cavallerie besteht aus 42 Escadronen zu 125 Pferden; 4 Escadronen bilden ein Cavallerie-Bataillon; dieses enthält 4 Escadrons-Chefs, 2 Rittmeister zweiter Klasse, 12 Subaltern- und 20 Unteroffiziere. Die Feldartillerie soll aus 33 Batterieen zu 6 Geschützen und 2188 Pferden bestehen. Von diesen Batterieen sind 16 stets in Kriegsbereitschaft zu halten. Zu dem Pferdebestande von 428 Häuptern kommen die von den Bauern zu stellenden Pferde und diejenigen, welche auf Grund eines Contractes in Kriegsfällen geliefert werden müssen. Das Ingenieurcorps besteht aus 6 Compagnieen zu 200